

## Zertifizierungsrichtlinie für Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie

Version 4, 18. Oktober 2024

PsychologInnen gemäß Psychologengesetz 2013 haben die Möglichkeit, sich durch die Österreichische Akademie für Psychologie (AAP), die Wiener Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (WIAP) und die Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP) als Arbeits-, Organisations- und PersonalpsychologInnen zertifizieren zu lassen. Anschließend ist die Eintragung in die Berufsliste, welche von den zertifizierenden Stellen im Einvernehmen mit der AUVA geführt wird, möglich.

Folgende Nachweise sind hierzu zu erbringen:

1. PsychologIn gemäß Psychologengesetz 2013  
(Bachelor- und Masterbescheid bzw. Magisterbescheid in der Studienrichtung Psychologie)
2. Nachweis von 120 Einheiten Theoriekompetenz
  - a. Hiervon jedenfalls 80 Einheiten in Form beruflicher Aus-, Fort-, und Weiterbildung im Bereich der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie
  - b. Zusätzlich 5 Einheiten Einführung in die Arbeitsmedizin
  - c. 35 Einheiten können aus dem Psychologiestudium bzw. durch die Erstellung von Projektarbeiten nachgewiesen werden
3. Nachweis von 1.000 Stunden Praxiskompetenz im Fachbereich der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie
4. Nachweis von 25 Einheiten praxisbegleitender Supervision  
Als SupervisorInnen sind PsychologInnen mit arbeits-, organisations- und personalpsychologischer Expertise geeignet. Hierzu sind schriftliche Nachweise vorzulegen.

Zertifizierungsanträge stellen Sie bitte an

Österreichische Akademie für Psychologie (AAP), Vereinsgasse 15, 1020 Wien

per Email an [akademie@aap.co.at](mailto:akademie@aap.co.at)

Zertifizierungsgebühren: EUR 200,- inkl. USt.

Die Zertifizierungsunterlagen werden von WIAP, WIKIP und AAP bewertet. Wenn alle Kriterien erfolgreich nachgewiesen wurden, wird die Zertifizierung ausgestellt.